

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

win.03

Massnahme Nr. 4

Abschaffung des Förderungsanerkenntnispreises für frauenfreundliche Betriebe (Gleichstellungspreis)

Antrag:

Im Rahmen von win.03 wird der Förderungsanerkenntnispreis für frauenfreundliche Betriebe (Gleichstellungspreis) per 31.12.2003 abgeschafft. (Aufhebung des Kreditbeschlusses vom 11. März 1991).

Weisung:

Der Förderungsanerkenntnispreis für frauenfreundliche Betriebe (Gleichstellungspreis) entstand im Jahre 1991 im Zusammenhang mit verschiedenen Frauenprojekten zur 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft und den Jubiläen „20 Jahre Frauenstimmrecht“ und „10 Jahre Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung“. Am 11. März 1991 hat der Grosse Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Kredit für Förderungsanerkenntnispreise für frauenfreundliche Betriebe von Fr. 40'000.00 bewilligt.

Seither wurde die Auszeichnung sechs Mal verliehen, erstmals 1995 an eine Preisträgerschaft von Sulzer und SBG, letztmals 2002 an „Prismadonna Personalberatung“.

2003 wurde der Preis nicht verliehen, weil keines der eingereichten Projekte den strengen Anforderungen der Winterthurer Auszeichnung vollauf genügte. Im Vergleich zu anderen Gleichstellungspreisen sind die Anforderungen des Winterthurer Preises besonders hoch, unter anderem weil von den Eingaben eine grosse Breitenwirkung, Originalität, Modellcharakter und ein enger Bezug zur Erwerbsarbeit verlangt wird.

Im Rahmen des Sparprogrammes win.03 hat der Stadtrat sämtliche städtische Leistungen kritisch überprüft. Wie in der Interpellationsantwort Nr. 2003/038 vom 24. September 2003 erläutert wurde, ist der Stadtrat in diesem Zusammenhang zum Schluss gekommen, dem Grossen Gemeinderat zu beantragen, den Gleichstellungspreis inskünftig nicht mehr zu verleihen und damit den jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 40'000.00 einzusparen. Nicht, weil er das mit dem Preis verbundene Anliegen für überholt hält, sondern weil er der Ansicht ist, dass adäquatere Massnahmen entwickelt werden müssten, um günstigere und in der Wirkung klarer wahrnehmbare Formen der Gleichstellungsförderung für die Stadt Winterthur zu finden.

Der Winterthurer Gleichstellungspreis hatte eine Pionierwirkung, und viele Städte haben sich am Winterthurer Modell orientiert. Mit der Abschaffung des Gleichstellungspreises leistet der Stadtrat notgedrungen einen Sparbeitrag.

Mit dem Verzicht auf die Verleihung des Förderungsanerkenntnispreises für frauenfreundliche Betriebe will der Stadtrat aber keineswegs signalisieren, dass die Gleichstellungsbemühungen generell nicht mehr notwendig seien. Gleichstellung ist ein Verfassungsauftrag, und es ist klar dokumentiert, dass bei der Umsetzung nach wie vor konkreter Handlungsbedarf besteht. Gleichstellungsanstrengungen gehören nicht zum Wahlbedarf, sondern sind gesetzlich vorgegeben. Der Stadtrat will auch auf diesem Gebiet seine Verantwortung weiterhin wahrnehmen. Er unterstützt in diesem Sinne die städtischen Beauftragten für Gleichstellung in ihren Tätigkeiten, Dienstleistungen und Projekten als wirksames Instrument zur Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder